

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

2.3.1842 (No. 60)

Oesterreich. **Wien, 22. Febr. (Korresp.)** Bei der dieser Tage statt gefundenen Versammlung der Aktionäre der budweiser, Linzer und Linzer-gmünder Eisenbahn wurde die auf 7 fl. 15 kr. angetragene Dividende bloß mit 6 fl. 15 kr. festgesetzt, um den durch den Ankauf von Bauplätzen entstandenen Ausfall zu decken. — Der Generalmajor Wiesner, zugleich Brigadier in Stuhlweissenburg, ist gestorben. — Der 4. Sept. ist zum Tage der feierlichen Enthüllung des Mozartmonuments in Salzburg bestimmt, wozu bereits große Anstalten gemacht werden, weil damit besondere Festlichkeiten verbunden seyn sollen. — Die Donaudaupfischschiffahrt ist diesmal früh zu eröffnen beauftragt, nämlich schon den 17. März, wenn der Strom bis dahin vom Eise frei seyn sollte. — In ihrem jüngsten Linzer Bericht vom 14. Febr. gibt die Redaktion der „Allg. Ztg.“ das Datum der Hofkanzleientscheidung wegen des Baues eines protestantischen Bethauses in Linz, nämlich den 21. Jan., richtig an. Sie wird sich erinnern, daß unsere Widerlegung vom 15. Jan. datirte, also in einem Zeitpunkte, wo die Hofkanzlei noch nicht entschieden hatte. Aber auch unsere Behauptung vom 31. Jan., „daß die Bewilligung zum Bau dieses Bethauses zur Zeit noch ermangle, folglich zu diesem Bau keineswegs schon geschritten werden könne“, war der Wahrheit vollkommen gemäß, denn erst den 11. Februar ward den beschuldigten Beamten das Bewilligungsdekret zugestellt, was sich erklärt, wenn man weiß, daß Beschlüsse der Hofstellen häufig an den Staatsrath gehen oder Sr. Maj. dem Kaiser zur Sanction unterbreitet werden. Sind überdies bei öffentlichen Angelegenheiten die Behörden in's Einvernehmen gezogen, so gehen die Beschlüsse der Hofstellen nicht direkt an die Parteien, sondern gelangen durch jene an sie. Dem Geschäftszuge gemäß muß die gedachte Entscheidung an die Landesstelle in Linz, an das dortige Kreisamt und an den Magistrat gegangen seyn, bis sie die Partei empfangen konnte. Diese konnte also erst am 11. Febr. von der erwirkten Bewilligung sprechen. Wir geben demnach der Redaktion der „Allg. Ztg.“ die Bewandlung zu enträthseln, welche mit der von den Beamten im Dezember 1841 gemachten Anzeige über eine von der Landesregierung in Linz im September d. J. erteilten Bewilligung waltete, gegen welche in der Zwischenzeit der Rekurs an die Hofstelle in Wien war ergriffen worden, und worüber die Entscheidung bis 11. Februar schwebte. Da die gedachte Redaktion von diesem Anlasse Gelegenheit nahm, die Karlsruher Zeitung in ihren wienener Nachrichten in Mißkredit zu stellen, Widerruf aber, obgleich ihres Unrechts klar überwiegen, keinen geleistet hat, so appelliren wir an die öffentliche Meinung, welche über dies Benehmen gewiß unparteiisch entscheiden wird.

Preußen. **S* Berlin, 24. Febr. (Korresp.)** Bis zu diesem Augenblicke sind von den bald nach der Rückkehr des Königs von London erwarteten vielfachen Personalveränderungen, die größtentheils gar nicht ausbleiben können, weil es sich darum handelt, die durch den Tod größtentheils erledigten Posten in der Zentral- und Provinzialverwaltung, sowie auch mehrere vakante Divisions-, Brigaden- und Festungscommandos, zu besetzen — nur wenige zur Publikation gekommen. Nur in dem Personal der höhern Beamten des Kriegsministeriums sind in diesen Tagen dergleichen wirklich vorgenommen worden. Nebenbei erhält sich im Tagesgespräch, das doch auf keinen Fall von den Berichterstattern gänzlich ignoriert werden kann, auch noch in diesem Augenblicke die Angabe, daß man die Hoffnung hege, den Staatsminister Eichhorn an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestellt zu sehen, wenn anders der noch immer bedenkliche Zustand des Grafen Raskau nicht unerwartet eine günstige Wendung nimmt. Die Verehrer des geh. Rathes Bunsen versehen nicht, die Kombination bis zu dessen Ernennung zum Minister des Geistes- u. Unterrichtsdepartements auszuwehnen. Derselbe würde sodann zwei ihm am Range, wenn nicht vor, doch ganz gleich stehende Staatsbeamten, den württemberg. Oberregierungsath v. Eudenberg, Direktor der Abtheilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten und für die des Unterrichts, und den württemberg. Oberjustizrath und Staatssekretär v. Duisberg, Direktor der Abtheilung für die Angelegenheiten der katholischen Kirche und des Medicinalwesens zu Untergeben erhalten. — Die feierliche, gestern stattgefundene Verlobung des Kronprinzen von Bayern mit der Prinzessin Marie führt, sowohl im königl. Schlosse, als in den Pallästen unserer Prinzen, eine Reihe Festmähler und Abendgesellschaften herbei, die den Schluß der fast auf 6 Wochen ausgedehnten Anwesenheit des erlauchtesten Bräutigams an unserm Hoflager machen werden. Dem Vernehmen nach hat Höchstselbe den Eltern der Braut einen Besuch im Monat Juni auf dem Schlosse Fischbach in Schlesien zugesagt, während die Vermählung erst im Herbst d. J. erfolgen wird. Der Besuch, welchen der Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, in diesem Sommer in Koburg, am hiesigen Hofe und sodann im Lager bei'm Schlosse Brühl [im pr. Regierungsbezirk Köln] machen wird, scheint entschieden, da bereits Befehle, die sich auf das letztere Verhältnis beziehen, an die betreffenden Behörden ergangen sind. — Von der Reise unsers Königs nach St. Petersburg ist noch immer viel

die Rede. Ja man weiß aus guter Quelle, daß einigen Personen aus der Umgebung des Monarchen, welche nicht im Gefolge der Reise nach London waren, bereits die Weisung erteilt ward, dafür zu dem Personale gezählt zu werden, welches mit dem Monarchen zur feierlichen Begehung der silbernen Hochzeit des kaiserl. Paars sich im Juni nach St. Petersburg begeben wird. — Ein wirklich sehr interessanter Umstand ist die durch die ermäßigten Bestimmungen für die Zensur der periodischen Presse bewirkte Besprechung unserer Institutionen und einzelnen Administrationszweige, so wie der Kommunalverhältnisse. Namentlich ist es in diesem Augenblicke unsere, übrigens anerkannt vortreffliche, ja zu großer Vollkommenheit gelangte Generalpostadministration, welche manche mehr und minder gerechtfertigte Ausstellungen und Wünsche hören muß; im Ganzen aber richtet oder beschränkt sich indessen die öffentliche Stimme in den Wünschen vornehmlich darauf, unsere Briefportofaxe ermäßigt zu sehen.

Berlin, 23. Febr. Die königl. Regierung zu Merseburg hat den Verkauf der sogenannten Löwenpomade zur Förderung des Wachstums der Haare verboten. Die veranstaltete chemische Untersuchung dieser Salbe hat ergeben, daß dieselbe ein die Gesundheit gefährdendes Quecksilberpräparat (Kalomel) in großer Menge enthält.

Köln, 26. Febr. Das Strutinum zur Wahl des Dombauvereinsvorsitzandes ist beendigt; 3327 Wählende haben bei dieser Wahl konkurriert; der Vorstand besteht aus vierzig Mitgliedern; mit den meisten Stimmen wurden gewählt: Stadtrath v. Wittgenstein 2874, Graf v. Fürstenberg-Stammheim 2822, Advokat Blömer 2795, und Kaufmann Forina 2567.

Düsseldorf, 26. Febr. Unsere heutige Zeitung enthält einen Aufruf zur Bildung eines Löchervereins im Herzogthum Berg für die Vollendung des Dombaus zu Köln.

Bayern. **Nürnberg, 27. Febr. (Korr.)** Sr. Maj. der König haben geruht, den Rath im Ministerium der Justiz, Frhrn. Friedrich von Wulsen, zum Präsidenten des hier befindlichen Appellationsgerichts für Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen. — Uns hat die Auflösung Ihrer Ständeversammlung nicht überrascht. Wer ruhig sah, wie ein Theil der Abgeordneten, statt die bringenden Geschäfte zu fördern, die reinen Landesinteressen zu vertreten u. s. w., sich einzig darin gefiel, durch unfruchtbare Motionen Aufsehen zu erregen, oder sich anmaß, Ihrem menschenfreundlichen und allgemein als sorgsamem Landesvater anerkannten Souverän das Recht abzuspochen, selbstständig seine eigene Ansicht über die Landesangelegenheiten zu proklamiren, und sogar dessen Worten gleichsam alle Geseßlichkeit und Wirksamkeit entziehen wollte, der mußte voraussetzen, daß der Landtag geschlossen werden würde, und mit allem Eifer von Seite eines Fürsten, der nur das Beste seines gesegneten Landes will. Mit Würde und Entschlossenheit benahm sich dabei Ihre Minister, und je deutlicher ihr Bestreben ist, nur das Wohl des Landes zu fördern, desto mehr fiel uns diese stets wiederkehrende Opposition gegen ihre An- und Absichten auf.

Bamberg, 26. Febr. (Korr.) Der Prof. Dr. Adam Gengler dahier, einer der gebiegensten Theologen unseres Vaterlandes, ist zum Domkapitular an unserer erzbischöflichen Metropole ernannt worden. — Künftig werden die Wohnungen, welche die Studirenden dahier beziehen wollen, von Seiten der Rectorate zuerst beschäftigt. Feuchte, ungesunde Zimmer, so wie auch solche, die nicht heizbar sind, werden unter keiner Bedingung genehmigt. In Bezug auf das Studium der Medizin sollen in Kürze mehrere bedeutende Modifikationen in das Leben treten, und namentlich soll das bisher übliche Biennium Praxeos der jungen Aerzte abgeschafft und statt dessen ein fünfjähriges akademisches Studium angeordnet werden. — Eine neue Würdigung unseres verdienstvollen Bibliothekars Jaed, und des seitdem verstorbenen Inspektors des Naturalienkabinetts Linde, hat viele Freude hier erregt. In Theil 1 S. 531 von Kohns „Reisen in Südrussland“ befindet sich folgende Stelle: „Wie oft fiel mir in Russland der . . . treffliche Bibliothekar Jaed und sein naturforschender Sammler (Linde) von Bamberg ein, weil ich nirgends eine Spur von ihnen unter den Russen fand.“ Der Autor sprach nämlich vorher, daß diese 60 Millionen ein stilles Verdienst nur geringfügig belächeln würden.

Deutsche freie Städte. **Frankfurt, 28. Febr. (Korresp.)** Wie man vernimmt, wird sich Sr. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen, Gouverneur von Luxemburg, morgen nach Luxemburg zurückbegeben. — Man weiß hier immer noch nichts Näheres über den Bau der kassel-frankfurter Eisenbahn, und es scheint, daß auch noch keine Vorlage von Seiten Kurheffens hierher gelangt ist. Mit Bestimmtheit glaubt man aber behaupten zu können, daß das Projekt, die Bahn bei Hanau auf's linke Mainufer und dann über Offenbach nach Sachsenhausen zu führen und da die nach Darmstadt und Mannheim zu bauende Bahn einmünden zu lassen, nicht zur Ausführung kommt. — Die Launsbahnaktien erfahren bei der heutigen Abrechnung der Börse für Febr.

Der alte Druckerherr und seine Gehülfen.

Novelle von Karl Müller.

(Fortsetzung.)

„Herr Waibel!“ sagte er zu Meister Späth, der ihm im Bewußtseyn seiner Macht und Würde entgegentrat, „mein Gebieter, der edle Herr Frig v. Palm, läßt Euch hiermit seinen freundlichen Gruß entbieten, und bittet Euch, Euer Möglichstes zu thun, daß der Bube da droben, der seinen Sohn schlug, beigesangen und seinem wohlverdienten Urtheil überantwortet werde. Derhalben sendet er Euch und Euren Knechten hier ein Fäßchen voll edlen Weins, damit Eure Augen hell und Eure Seelen wacker bleiben, bis daß die Mitternachtsstunde schlägt und die Zustucht des Verbrechers in der Kirche endet!“ — Der Waibel aber versuchte, sich in gar ziellicher Rede zu bedanken für die Freigebigkeit des alten Herrn v. Palm, und versprach genaue Erfüllung seiner Pflichten und möglichste Aufmerksamkeit, daß der Vogel nicht entwische aus seinem Bauer. Zu seinen Knechten aber sprach er, als der Knecht gegangen: „Gdret, Männer! Ihr sehet Alle, wie viel Lohn es uns noch bringen kann, wenn wir den Studentenklaus beifahren, darum so sehet Euch auf eulich Augenblicke hierher und trinket einen Becher Weins, damit Euch kein Schlaf überkomme.“ Die Knechte folgten der Einladung gar bereitwillig, und tiefen es nicht nur bei Einem Becher Weins bewenden, sondern zechten ganz weiblich um die Tonne her, und fangen allerhand Spottlieder auf den Ge-

fängen, und wie oft auch der Waibel Späth seine Knechte zu ihrer Pflicht zurückzuerwecken unternahm, mußte er immer den alten Trost hören, daß es ja noch nicht Mitternacht und der Gefangene aller Mittel zur Flucht beraubt sey. Und als spät am Abende der Glöckner und sein Weib an dem zechenden Volke vorbei zur Kirche schritten, fragte im Uebermuth seiner Weintaune Meister Späth den Glöckner, was er noch zu handhieren habe auf dem Thurme in so später Nacht? Meister Eberpacher versetzte, er wolle, getrieben von Mitleid, dem armen Gefangenen noch zum letzten Male einen guten Bissen und kräftigen Trunk zutragen, ehe ihm die kargliche Gefangenentrost werde, zugleich aber auch demselben kund thun, daß mit dem Schlage der Mitternachtsstunde sein Asyl zu Ende sey, und meinte herbeiläufig, es seye denn doch eigentlich Schade um den wackern Jungen; der so oft durch seine Lieder und Weisen die Tavernen gefüllt und die Bürger ergötzt habe. — „Um!“ sprach der Waibel, „mich dauert der Kerl nachgerade auch ein Bißchen; sündmalen es aber der Wunsch eines gestrengen Rathes und meine eigene Pflicht ist, denselben zu sehen, kann ich nicht anders; doch damit er sähe, wie wenig ich ihm feind bin, trage ich diesen Becher Wein hinauf, und bittet ihn um Verzeihung in meinem Namen.“ Der Glöckner versprach es, und folgte seinem rasch voranschreitenden Weibe in die Kirche.

Auf der Schwelle der Glockenstube sah in dumpfem Hinbrüten Klaus Eichhorn, das Haupt in beide Hände gestützt; er war gefaßt, und der Gedanke an

einen Rückgang, — sie wichen auf 388 1/2 fl. — aber nur, weil zuletzt Ueberfluß darin vorhanden war. Die übrigen Fonds hielten sich meistens sehr fest. Das Geld war in großem Ueberfluß vorhanden. — Wie man alle Ursache zu glauben hat, wird die Dividende der Taunus-Eisenbahn für 1841 der Erwartung der Aktionäre schwerlich entsprechen, da die außerordentlichen Ausgaben im vorigen Jahre zu bedeutend waren. Doch ist darüber noch nichts bestimmt, obgleich die Generalversammlung der Aktionäre der Bahn schon am 22. März statt findet. — Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die an dem Kostenbetrag des Gutenberg-Faust-Schöffer Monuments noch fehlenden 9000 fl. — die gesammten Kosten betragen 29,000 fl. — baldigst durch weitere freiwillige Beiträge zusammengebracht sind.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 27. Febr. Nachdem der bisherige kaiserl. russische Gesandte am großherzogl. Hofe, Graf Paul v. Medem, von seinem Posten abberufen worden, ertheilten heute Se. königl. Hoheit der Großherzog dessen Nachfolger, dem kaiserl. russischen wirklichen geheimen Rathe Hrn. v. Dubril, Audienz, um sein Beglaubigungsschreiben zu empfangen. Der Herr Gesandte hatte hierauf die Ehre, den übrigen Mitgliedern des großherzogl. Hauses vorgestellt und zur großherzogl. Tafel gezogen zu werden. (H. 3.)

Hannover. Hameln, 21. Februar. Da die erste Petition an Se. Maj. den König wegen Zurücknahme der angeordneten Verlegung der Garnison durch ein (in d. Bl. mitgetheiltes) Kabinettsreskript abschläglichschieden worden, so haben die Unterzeichner jener ersten Petition sich veranlaßt gesehen, eine neue Vorstellung zu gleichem Zwecke zu entwerfen, zu welcher jetzt Unterschriften gesammelt werden. In derselben wird die Ungnade des Königs schmerzlichsch beklagt und die Schuld des bisherigen Verhaltens der Stadt Hameln in der Verfassungssache von den Petitionären abgelehnt. (Bekanntlich hat zwar der Magistrat ic. sowohl zum 7ten als zum 8ten Landtage die Wahl eines Deputirten angenommen, die Bürgerschaft aber hat die Theilnahme an dieser Wahl abgelehnt.) (H. 6.)

Frankreich.

St. Paris, 26. Febr. (Korresp.) Die Deputirtenkammer hat sich heute zeitlich in den Bureaux versammelt, um den Gesetzentwurf der geheimen Gelder zu beraten. Die Abgeordneten waren zahlreich anwesend. In 1, 5, 7 und 9 war der Kampf heftig, hingegen war im 4. keine Verhandlung von Wichtigkeit. Die Opposition hat nur in der zweiten Abtheilung den Sieg erhalten. Das Ministerium zählt 6 in die Kommission gewählte Mitglieder. — Man beschäftigt sich in Belgien mit Erörterung eines neuen Gesetzes über den Eingangszoll auf eingeführten Leinwand, so wie auf französische Bandwaaren, um die belgischen Fabriken zu unterstützen und ihnen aufzuhelfen. Uebrigens scheint man alle Hoffnung verloren zu haben, die französische Regierung zu einem Handelsvertrage, vermittelt dessen beiden Ländern Concessionen gemacht würden, veranlassen zu können, denn es ist einleuchtend, daß die französische Regierung ein mit dem Monopolgeist der französischen Manufakturbesitzer in Widerspruch stehendes liberales Handelssystem auszuführen nicht stark genug ist. Der Handelsvertrag, den England mit Frankreich abschließen will, wird wahrscheinlich dasselbe Schicksal haben. — Das „J. d. Deb.“ kommt in seinem leitenden Artikel auf's Neue auf den Durchsuchungsvertrag zurück, und behauptet, daß die Oppositionsblätter die Thatfachen mit einer unglaublichen Dreistigkeit entstellten: daß Durchsuchungsrecht sey nicht durch den Vertrag von 1842 erzeugt worden, dasselbe bestehe laut des i. J. 1831 geschlossenen Vertrags seit 11 Jahren; Frankreich habe die andern Mächte wiederholt eingeladen, dem Vertrage beizutreten, und es sey daher lächerlich, von einer Coalition gegen Frankreich zu sagen, wenn man nicht annehmen wolle, daß Frankreich eine Coalition gegen sich selbst schließen werde: Hr. v. Broglie, der den Vertrag von 1833 unterzeichnete, Hr. Thiers, der ihn durchgehen ließ, und alle Minister, die seit 10 Jahren die Unterhandlungen zur Erlangung des Beitritts der andern Mächte fortgesetzt, hatten sich demnach des Verrathes schuldig gemacht. „Woher, fragt das „Journal des Debats“, kommt es denn, daß die Opposition nur dem Hrn. Guizot zu Leibe geht, der den Vertrag schon ganz fertig vorband.“ Dem Lächerlichen die Krone aufsetzen wäre aber, jetzt laut gegen die Mächte zu schreien, die weiter nichts thaten, als eine von uns vorgeschlagene Konvention zu ratifizieren. Mit einem Worte, Hr. Guizot verdiene daher nicht die Vorwürfe, mit denen die Oppositionsblätter denselben überhäufen, sondern Lob, daß er nicht ratifizirt habe; übrigens werde das Durchsuchungsrecht durch den von Hrn. Thiers abgeschlossenen Vertrag von 1831 regulirt werden. — Ein Oppositionsblatt sagt: Die Kabinete von Paris u. Madrid scheinen nicht im besten Einvernehmen. St. Sebastian wird in waffenfähigen Stand gesetzt, Trun und die Ufer der Bidassoa besetzt. Andererseits spricht man von der Absicht Frankreichs, einen Kreuzzug, ähnlich jenem von 1813, zu unternehmen. Dies scheint jedoch unausführbar: ein Ministerium, das einen Krieg gegen Spanien zu unternehmen wagen wollte, würde auf der Stelle gestürzt werden, es wäre denn, daß die spanische Regierung den großen Fehler beginge, unsern Nationalinteressen zu nahe zu treten, und solche zu verletzen. Viel inhaltschwerer sind die Fortschritte des englischen Einflusses; England nimmt Spanien gegenüber heut zu Tage eine Stellung ein, die mit jener Rußlands in Bezug auf die Türkei große Aehnlichkeit hat. Spanien läßt sich durch das englische Kabinet beschützen, und wird in kurzer Zeit, wenn Frankreich nicht sein Veto einlegt, eine englische Provinz seyn. — Im Jahre 1839 erschien in Paris eine Broschüre mit dem Titel: „Der Status quo im Orient“, die einem ziemlich allgemein umherlaufenden Gerüchte zufolge der ehemalige türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid-Pascha geschrieben haben

solte, und Hr. Léon Faucher wiederholte dieses Gerücht in einer von ihm herausgegebenen Schrift über die orientalische Frage. Reschid Pascha, gegenwärtig Gesandter in Paris, widerspricht dieser Angabe Faucher's, mit der Bemerkung, daß er nicht nur an der in Rede stehenden Broschüre durchaus keinen Theil habe, sondern auch gegen die Richtigkeit mehrerer in derselben angeführten Thatfachen protestire. — Die Quotidienne kündigt an, daß sie gegen das von dem Handelsgericht in ihrem Prozesse gegen den Drucker Proux gefällte Erkenntniß das Rechtsmittel der Appellation ergreifen werde. — Auch die Sekter, das Beispiel der Druckherrschaft nachahmend, haben eine Denkschrift aufsetzen lassen, um sich gegen jede Verantwortlichkeit sicher zu stellen. Trotz diesem Aufwand an Oppositionsmitteln wird die öffentliche Gleichgültigkeit gegen die Pressangelegenheiten im Allgemeinen nicht erschüttert. Die Regierung beherrscht den Gegenstand als unumschränkte Meisterin, und gewiß tritt sie nicht aus der Gränze der Mäßigung. — Die Polemik der höhern Geistlichkeit gegen die Universitätsprofessoren und die Departemente wird mit Eifer fortgesetzt. Die Beweissführung beider Theile zeichnet sich gerade nicht durch Tiefe aus. Weder der theologische noch der philosophische Standpunkt ist über die Gemeinplätze erhoben. Seit einem halben Jahrhundert sind ja beide Disziplinen brach gelegen, und die liebe Provinzialjugend kommt ohne Vorbereitung in den Strudel, das Meer von Zerstreungen nach Paris; wo sie noch überdies lernt, daß bloß der Schein des Wissens Belohnung findet. In dieser Beziehung steht es nirgends so erbärmlich aus, als eben bei uns. Der oben erwähnte Federstreit führt daher zu Nichts. — Die heutige Börse war ziemlich flau: 5proz. 119 Fr. 15 Ct.; 3proz. 80 Fr. span. aktive Schuld 25 1/2. Es war heute ziemlich viel Leben in diesen Effekten.

* Paris, 26. Febr. Das „Journal du Havre“ gibt nachstehenden Bericht von der Absahrt eines französischen Geschwaders nach Haiti: „Als Hr. Levasseur, der französische Generalkonsul auf St. Domingo, seine Flagge [aus dem schon beichteten Grund] einzuziehen und sich an Bord der franz. Korvette Bereau zurückziehen beschloß, schickte er eine Darstellung dieses Bruchs nach Martinique, mit der Bitte um Verhaltungsbefehle und eine hinreichende Streitmacht zur Unterstützung seiner Unterhandlungen. Aus einem über Cagland hierher gelangten Schreiben aus St. Thomas erfahren wir denn, daß am 23. v. M. eine Division von 4 Kriegsschiffen, einen Theil der Antillenstation bildend, und darunter die Fregatte „Armidon“ unter Vizeadmiral Arnous, dem Befehlshaber der Station, an St. Thomas auf ihrem Wege nach Port-au-Prince vorbeigekommen ist. Der Brief sagt bei, daß die Ankunft dieser Schiffsabtheilung die Zahl der vor jenem Hafen liegenden französischen Kriegsschiffe auf acht bringen wird.“ — Der „Moniteur parisien“ sagt: Die Frage der Runkelzuckerfabrikation ist im Oberhandelsrath sorgfältig erörtert worden, allein über die diesem Industriezweig zu bewilligenden Existenzmittel spaltet sich die Ansicht. Nach Einigen ist die Produzierung einheimischer Zuckers als etwas Hoffnungsloses zu betrachten, während Andere der Meinung sind, sie dürfte selbst bei den gegenwärtigen Auflagen sich am Leben erhalten und einen Vortheil abwerfen. — Die Zahl der für die bevorstehende Kunstausstellung im Louvre eingeschickten Gemälde, Bildhauerarbeiten und andere Kunstgegenstände ist nicht so stark, als sonst, nämlich etwas über 3500. Die Jury, die über die Zulassung der Einsendungen zu entscheiden hat, hat bereits ihre Arbeiten begonnen.

Großbritannien.

* London, 24. Febr. Ober- und Unterhaus waren heute eine Zeitlang wieder mit Empfangnahme von Petitionen gegen die Korngesetze beschäftigt. Im heutigen Unterhause stellte Hr. Munz (Radikalsekformer) den Antrag, daß die Zeitungsberichterstattung während der stattfindenden förmlichen Abstimmungen (divisions, wo nach den Regeln des Hauses, das Publikum insgesammt die Tribünen räumen muß und erst nach dem ermittelten Resultat der Abstimmung wieder zugelassen wird) die Gallerien nicht sollten verlassen müssen. Nach einiger Diskussion wurde jedoch diese Motion mit 187 gegen 51 Stimmen verworfen. Dann nahm das Haus die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Verhandlungen der Korngesetze an, und war damit beim Postabgang noch beschäftigt. — Der ministerielle „Standard“ hat, wie er sagt, aus Paris erfahren, daß ein Aufschub von vier Monaten zur Ratifizierung des Schiffsdurchsuchungsvertrags für die französische Regierung begehrt und erlangt worden ist. — In einer gestern zu Aylesbury abgehaltenen Versammlung der Agrikultur-Association behufs der Erwägung der von Sir Robert Peel vorgeschlagenen Aenderung in den Korngesetzen ging es sehr stürmisch zu, und heftige Reden gegen Sir Robert Peel's Maßregel und deren geringe Zollsätze, so wie für Beibehaltung der gleitenden Skala, wurden gehalten, und Beschlüsse in dem Sinne gefaßt, wie auch der Dank der Versammlung gegen den eifrigsten Vertheidiger der „Agrikulturinteressen“, den Herzog von Buckingham, welcher den Vorsitz übernommen gehabt und sich insbesondere ebenfalls ungünstig über Sir Robert Peel's beabsichtigte Aenderungen erklärt hatte, ausgesprochen.

London, 24. Febr. Die Königin wird sich am nächsten Montag in Begleitung des Prinzen Albert nach Portsmouth begeben, dort zwei Tage in der Wohnung des Admirals Cobdrington verweilen, und dann an Bord des „Schwarzen Adlers“ (früher „Firebrand“, und zu Ehren des Königs von Preußen umgetauft) oder einer königlichen Yacht nach Spithead fahren, wo sie nacheinander den Bord der dort liegenden Kriegsschiffe, der „Queen“ von 120, des „Formidable“ von 84 und des „Alfred“ von 50 Kanonen bestiegen und hierauf zur See nach Brighton zurückkehren wird, falls nicht ungünstige Witterung sie daran verhindert. In Portsmouth werden bereits durch Admiral Cobdrington und den Gouverneur Palenham alle Anstalten zum würdigen Empfange getroffen.

Gast und peinliches Gerücht erschreckte ihn nicht, denn er wußte sich im Rechte, da der Junfer und sein Knecht ihn zuerst angegriffen; er klagte nicht über sein Geschick, denn es war ein selbstverschuldetes, aber der Gedanke an seine Eltern drückte ihn schwer darnieder; sein unruhliches Leben sollte jetzt in langer Haft, vielleicht sogar unter dem Beile des Henkers ein schwachvolles Ende nehmen, und Niemand war, der seinem gebeugten Vater die Kunde brächte, wie reuevoll und mit welcher Pein und Selbstverachtung Klaus auf sein früheres Leben zurückgeblickt; der Gedanke an seine Mutter und ihren Schmerz schnitt ihm tief in die Seele, und preßte ihm bittere Thränen des Grams aus, die sich zuletzt zu lautem Weinen steigerten, daß er die Tritte des nahenden Gläubners nicht vernahm; da fiel auf einmal der wolle Schein einer raschgeöffneten Blendlaterne auf sein Antlitz, und eine wohlbekannte Stimme flüsterte schluchzend seinen Namen, daß er erschreckt emporfuhr und ein Traumgebilde vor sich zu sehen wähnte, so faß und bleich war Marie, denn der Kummer der letzten Tage hatte wie ein giftiger Pesthauch die Rosen von den Wangen der Jungfrau gestreift, und ihre sonst so freundlichen Augensterne waren vor lauter Weinen trübe geworden in der kurzen Frist. Nur ihr warmer Odem und ihre weiche Hand ließen Klaus zuletzt inne werden, daß hier nicht Schein, sondern Leben seye, und mit gekenntem Blicke umfing er die Kniee der Jungfrau, die hier vor ihm stand, und seinen heißen Kopf umfaßte. „Wie muß ich Dich wiedersehen, mein Klaus?“ begann Marie nach langer Pause, aber nicht im Tone des Vorwurfs, sondern mit schmerzlichsch erbebender Stimme; „Gott! warum mußte es so kommen?“ — „Vergieb, vergieb mir, Marie!“ rief Klaus, indem er das Mädchen zu sich hernieder zog, „laß mich erst zu mir selbst kommen und mich befragen, damit ich ganz begreife, wie viel Du mir opferst, wie viel Du wagst für mich Glenden, Unwürdigen, indem Du Ruf und Ehre auf's Spiel setzt, mich zu besuchen, und mir Trost zu bringen, der mir tiefer in's Herz schneidet, als alle Vorwürfe.“ — „D, schweige hievon!“ bat Marie, „ich bin weder gekommen, Dich zu trösten, noch Dir Vorwürfe zu machen, denn diese beiden möchten wenig mehr helfen, — nein, Freiheit bringe ich Dir, Befreiung von ungerechter Haft!“ — „Freiheit!“ wiederholte Klaus kopfschüttelnd, „o täusche mich nicht, mein Mädchen! Von hier aus geht nur ein Weg, der aber führt zum Kreuze oder zum Tode. Als ich mich hierher zur Kirche flüchtete, war ich nur der Vogel, dem die Schlinge schon um den Hals ligt, ohne daß er es weiß, weil es seinem Peiniger gefällt, den Faden nicht anzuziehen. Befreiung für mich ist nur der Tod, dem ich gefaßt entgegengehe.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Am 17. Febr. Morgens um 8 Uhr 25 Minuten war in Falmouth und den umliegenden Theilen der Grafschaft Cornwall ein heftiger Erdstoß bemerklich. Er soll von einem lauten Schalle begleitet gewesen seyn, dem bald darauf ein polternder Lärm folgte, ähnlich dem Getöse, welches ein beladener Karren macht, wenn er gegen ein Haus fällt.

Bei ihrer Ankunft sollen alle Schiffe, so wie die Besatzung, königliche Salven feuern, und Montag Abends werden alle Kriegsschiffe zu Portsmouth und Spithead illuminiert seyn. Prinz Albert wird bei diesem Anlasse den Hafen von Portsmouth zum ersten Male besuchen. — Der „Globe“ sagt in seinem heutigen Citpartikel: Wie gewahren, daß die belgischen Kammern mit Erörterung eines neuen Gesetzes beschäftigt sind, welches die Einfuhr des Linningarns aus England, so wie der Wänder und anderer französischer Artikel zum Schutze der belgischen Fabrikanten mit höheren Zöllen und Beschränkungen belegt. Die Belgier scheinen alle Hoffnung aufgegeben zu haben, die französische Regierung zu bewegen, daß sie ihren Vorschlägen zu einem Handelsvertrag beitrete, durch welchen dem Handel zwischen beiden Ländern gegenseitige Zugeständnisse und Erleichterungen gesichert worden wären. Es ist augenfällig, daß die französische Regierung nicht stark genug ist, ein liberales Handelssystem in Opposition gegen den Monopolgeist durchzuführen, der durch die französischen Fabrikanten genährt wird, welche an ihren Komites einen Rückhalt haben, und die Stimmen vieler Deputirten kontrolliren. Der in Unterhandlung befindliche Handelsvertrag zwischen Frankreich und England wird sicherlich das Loos jenes mit Belgien theilen.

London, 24. Febr. (Korr.) Konfols 89 3/4, à 3/4 auf Ende April, spanische akt. Schuld 24 3/4. — Hr. Borraro, der spanische Finanzagent, hat abermals ein Schreiben bekannt gemacht, woraus ersichtlich ist, daß die schon seit so lange erwartete Kapitalisirung der spanischen Zinsabschnitte noch nicht so bald stattfinden soll [was wir schon längst und öfters voraussetzten]. — Hr. Momoro hat von der portugiesischen Legation aus an den Herausgeber des Courier geschrieben, um zu erklären, daß der Herzog von Terceira, der Vorstand der neuen portugiesischen Administration, der dem Herzog von Wellington und dem Marschall Beresford gut bekannt ist, nicht ermangeln werde, Alles aufzubieten, um die freundschaftlichen Beziehungen mit England zu bewahren. — In der gestrigen Korndebatte im Unterhause unterhützte O'Connell die Motion des Hrn. Villiers auf Abschaffung jeder Abgabe auf die Getreideeinfuhr. Sir Robert Peel, in seiner Antwort auf mehrere Einwürfe der Redner, behauptete wiederholt, daß die Korngefehrhältnisse durchaus nicht die alleinige Ursache des unter der arbeitenden Klasse herrschenden Glends seyen.

Italien

Königreich beider Sicilien. Neapel, 16. Febr. Von den von der Regierung in England bestellten Postschiffen, die wöchentlich zweimal den Postdienst zwischen hier und Palermo versehen, ist das erste (Maria Theresia) hier angekommen, und hat seine Reisen bereits begonnen. Die Briefe können bis eine halbe Stunde vor Abgang in die auf dem Schiff selbst angebrachte Briefkapsel geworfen werden, und brauchen nicht, wie bisher, frankirt zu werden. Sie nehmen auch zu dem billigen Preise von 6 Ducati (bis jetzt bezahlte man D. 13) Passagiere mit. Die Regierung, welche früher die Verbindung mit Sicilien eher zu erschweren suchte, thut nun alles, um solche zu erleichtern. — In Puglien herrscht ein bössartiges dreitägiges Fieber, das viele Menschen weggräbt. Die Witterung ist seit Anfang des Monats (bei einem Thermometerstand von 8 bis 5 Grad über Null den Tag über im Schatten, während er des Nachts zuweilen auf Null kommt) über alle Beschreibung schön. Die Sonnenstrahlen fangen schon an, lässig zu werden.

(A. B.)

Kirchenstaat. Rom, 13. Febr. Das kürzlich eingefetzte Gericht, welches nach Staudrecht über alle Strafsachen in Rom und Umgegend zu richten hat, hat gestern sein erstes Urtheil über einen Verbrecher dieser Art gefällt; es lautet auf 20jährige Galeerenstrafe. Die Niedersehung jenes Gerichts scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben; man hört selten oder nie mehr von solchen Fällen. Während wir hier das heiterste Wetter mit 10 bis 12 Grad Wärme haben, klagt man von Bologna und den Provinzen über mehrere Fuß hohen Schnee, der im Gebirge die Kommunikation zwischen den Distrikten erschwert. — Vom 16. Febr. Wie ich aus guter Quelle erfahre, dürfte die Angelegenheit der Diöcese Hildesheim, für welche als Bischof der bekannte Domherr Wandt gewählt wurde, nächstens ihre Erledigung hier finden. — Ein Dekret der Inquisition vom 9. d. M., wurde vorgestern an den Straßenecken angeheftet; es enthält folgende acht Schriften, die in den Index verwiesen sind: 1) Analisi della Sensibilità, delle sue leggi e delle sue diverse modificazioni considerate relativamente alla morale ed alla politica, di Francesco Lamoneo; 2) Discorsi Letterari e Filosofici, von demselben Verfasser; 3) Dimostrazione che il contratto di Matrimonio deve ritenersi distinto dal Sacramento di matrimonio; 4) Cours de droit naturel ou de Philosophie du droit, fait d'après l'état actuel de cette science en Allemagne, par H. Ahrens; 5) Introduction à l'étude philosophique de l'humanité, par J. J. Altmeyer; 6) Un Grand Homme de Province à Paris; 7) Berthe la repentie; Contes drolatiques und 8) Jane la Pale, unter dem Namen de Horace de Saint-Aubin (die drei letztern Schriften von Balzac.)

(A. B.)

Niederlande

Vom Main, 22. Febr. Briefen aus Luxemburg zufolge hatte die antideutsche Partei seit der Ratifikation des Vertrags wegen Anschlusses an den deutschen Zollverein den Ton merklich herabgestimmt, um so mehr, als sie nicht weiß, was noch im Hintergrunde verborgen liegt. Es heißt nämlich, der preussische Monarch habe bei seiner Anwesenheit im Haag den König-Großherzog auf die Umtriebe der Französischgesinnten und die Mängel in der Verwaltung des Landes und deren nachtheilige Folgen aufmerksam gemacht. Der Großherzog soll darauf versprochen haben, die Sache unterzuchen zu lassen und die Schuldigen von ihren Aemtern zu entfernen. Diese Gerüchte haben große Bestürzung unter der antideutschen Partei verbreitet und von mehreren Anhängern derselben sollen bereits Schritte zur Abwendung der drohenden Gefahr gemacht seyn. Ihre größte Hoffnung ist auf die Langmüthigkeit des haager Kabinetts gebaut, wo man, wie sie glauben, die alten Sympathien nicht ganz vergessen habe. (Fr. M.)

Rußland und Polen

St. Petersburg, 19. Febr. Der „Russische Invalide“ theilt eine Uebersicht der Gouvernements mit, in welchen sich seit dem Jahre 1833 die auf unbestimmten Urlaub entlassenen, jedoch auf den ersten an sie ergehenden Aufruf wieder unter die Waffen tretenden Soldaten niedergelassen und daselbst ein Unterkommen und zum Theil auch eine eigene Häuslichkeit gefunden haben. Die Anzahl dieser seit dem Jahre 1833 entlassenen Krieger beläuft sich auf 159,235, die in 55 Gouvernements und Provinzen vertheilt sind. Im Königreich Polen befinden sich davon 1198.

Warschau, 14. Febr. In der Nacht zum 8. d. lehrte der geheime Rath, Chef der Schackommission, v. Fuhrmann, ziemlich unerwartet von St. Petersburg zurück, da man allgemein glaubte, daß er bis zur Ankunft des Fürsten Statthalters dort verbleiben würde. Wie man sich erzählt, soll man die Vereinigung des Königreichs mit dem Kaiserthum Rußland unter einem Zolltarif, dem Grundfaze nach, für nützlich und wünschenswerth erkannt haben. Da

aber die Ausführung mannigfaltige Schwierigkeiten darbiete, so würde ein Komitee niedergesetzt werden, um über deren beste Besetzung zu berathen, wofür halb auch Herr v. Fuhrmann vielleicht schon im nächsten Monat wieder nach Petersburg abgehen werde. Diese Nachrichten haben den Muth unserer Fabrikanten, die sich in einer sehr gedrückten Lage befinden, wieder neu belebt, und sie werden gewiß alle ihre Kräfte aufbieten, ihre Gewerbe bis zu den gehofften besseren Zeiten zu erhalten. (Schl. 3tg.)

Spanien

Paris, 26. Febr. (Korr.) Es sind heute Nachrichten aus Barcelona bis zum 21. d. eingelaufen. Die Anhänger der ehemaligen Vigilanzjunta haben wirklich eine geheime Sitzung gehalten, allein die Junta hat sich deshalb noch nicht eigentlich gebildet. — In Katalonien steht es wieder sehr bewegt an. — Der Akabe zu Barcelona hatte bereits unter'm 18. ein Vando publizirt, wonach ein Jeder, der ein falsches Gerücht verbreitet, dafür zur Verantwortung gezogen werden soll. Man war in dieser Stadt mit der Deputirtenwahl noch nicht zu Ende. 6 Kandidaten waren vorhanden, deren einer, Saffont, Bankier von Madrid, 984 Stimmen, und Uinas, Expräsident der Vigilanzjunta, 956 Stimmen erhalten hatte. — Nach dem Phare des Pyrenées vom 23. scheint Marschall Robil seine Truppen nach der Gränze rücken zu lassen. Zurito, Glizondo, Vera und Chales haben bereits Besatzungen erhalten. Auch zu Ollite sind 3 Schwadronen eingetroffen; überhaupt herrscht große Bewegung unter den Truppen. Die politischen Gese an den Gränzen machen Rundreisen, und trotz aller dieser Bewegungen an der Gränze ist vor der Hand kein wahres Wort an der sogenannten Koalition zwischen den Carlisten und Christinos.

Baden

Karlsruhe, 16. Febr. 31ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorstehe des zweiten Vizepräsidenten Großhofmeisters Frhr. v. Berthelm. Von Seiten der Regierungskommission anwesend: Staatsrath Jolly und Ministerialrath Laméy. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf eines Strafgesetzbuches. Geheimer Rath v. Kretz berichtet mündlich über einige an die Kommission zurückgewiesene Paragraphen. Wir entnehmen seinem Berichte folgenden kurzen Auszug, in welchem die wesentlichen Momente zusammengefaßt sind: Bei den Beratungen über die Lehre vom Zweikampf verbreitete sich die Diskussion aus Anlaß einer Bemerkung des Generalauditors Vogel über die Frage: ob es nicht zweckmäßig sey, einen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, der dem Richter, — ebenso wie dies in §. 267 bei den Ehrenkränkungen geschehen ist — auch hier einige spezielle Anhaltspunkte bei Ausmessung der Strafe des Zweikampfs an Handen gebe; und es wurde namentlich herausgehoben, daß derjenige strafbarer sey, welcher durch sein Benehmen ein solches Verhältnis herbeigeführt habe, das seine Lösung im Duell finden mußte, desgleichen derjenige, welcher durch die Forderung etwa seine Stellung zum Geforderten mißachtet hat. Die Kommission hat die Frage einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und verschiedene Rücksichten aufgefunden, die dabei nicht minder außer Acht gelassen werden mußten, wie z. B., daß Jemand leichtsinniger Weise eine Forderung ergehen läßt, und dabei zu seinem Unrecht den Gegner noch verwundet u. dergl. m. Als man aber zur Redaktion schreiten wollte, hat sich die große Schwierigkeit ergeben, daß man eine Masse von Detail aufnehmen müßte, ohne doch die Materie erschöpfend darstellen zu können. Das Gesetz wäre dadurch in eine Kasuistik gerathen, die immer den Nachtheil hat, daß man eben nur einen Theil der möglichen Fälle vorzieht, rückfichtlich der übrigen aber den Richter in den Zweifel versetzt, ob denn die übrigen Momente bei der Strafmessung außer Acht bleiben müssen, was hier einen um so bedenklicheren Mißstand herbeiführen würde, als gerade beim Duell diejenigen Umstände, welche den Einen graviren, die Strafbarkeit des Andern in der Regel vermindern. Die Kommission kam daher zu dem Beschluß, die hohen Kammer vorzuschlagen, von der Einschaltung des beabsichtigten Paragraphen abzusehen, und sie thut dies in der Ueberzeugung, daß hiedurch keine Lücke in der Gesetzgebung entsteht. Eine sorgfältige Zuratbeziehung der allgemeinen Vorschriften über die Anwendung unbestimmter Strafen, insbesondere der §§. 134 — 137 zeigt, daß dort in der That die Momente, welche Gründe abgeben können, in der Ausmessung der Strafe hinaufzusetzen oder herabzusetzen, theils in allgemeinen Sätzen, theils auch in speziellen Vorschriften schon gegeben sind. Generalauditor Vogel erklärt sich nach den so eben vorgetragenen Gründen für beruhigt, wenn sein früher gestellter Antrag nicht angenommen werde; doch sprächen dieselben Gründe auch für Weglassung des §. 267, um so mehr, als dieser nur das für sich gehabt habe, daß er leichter abzufassen gewesen sey, was gerade seine Entbehrlichkeit beweise. Jedenfalls sey durch die früher und jetzt stattgehabte Erörterung soviel gewonnen, daß der Richter dadurch einen Fingerzeig erhalten habe, daß in jedem einzelnen Falle die Thatumstände das Maaß der Strafbarkeit beim Duell an die Hand geben müßten. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Ferner werden von dem Ministerialrath Laméy die an die Kommission zurückgewiesenen, theils abgeänderten, theils neuen §§. 406, 407, 407 a und 486 verlesen, und ohne Diskussion angenommen. Dieselben lauten wie folgt: §. 406. „Wer öffentliche Siegel, oder wer Stempel, die zur Bezeichnung von Wechseln oder Handelszetteln, oder von (nicht vom Staat ausgegebenen) Papieren auf Inhaber bestimmt sind, unbefugterweise fertigt, nachmacht, oder rechtswidrig sich zueignet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft; und wenn er diese Siegel oder Stempel, oder ächte ihm anvertraute Siegel oder Stempel unter Umständen, unter welchen ein Mißbrauch derselben zu Fälschungen als leicht möglich erscheint, unbefugterweise an Andere abgibt, mit Kreisgefängniß, und wenn die abgegebenen Siegel oder Stempel zu einer Fälschung wirklich gebraucht wurden, mit Kreisgefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Arbeitshaus bis zu drei Jahren.“ §. 407. „Werden die im vorhergehenden §. 406 bezeichneten Handlungen an öffentlichen, zur Bezeichnung von Staatspapieren oder von Gold- und Silberwaaren bestimmten Stempeln, oder an dem zur Fertigung von Staatspapieren bestimmten Papier, oder den dazu bestimmten Formen oder Platten verübt, so werden die dort gedrohten Strafen bis zum Doppelten erhöht. Sie werden um die Hälfte herabgesetzt, wenn die That an Waldhämmern, Stempeln für Maaß oder Gewicht, oder an öffentlichen Stempeln begangen wurde.“ §. 407 a. „Die in den vorhergehenden §§. 406 und 407 gedrohten Strafen sind in allen Fällen mit Konfiskation der fälschlich nachgemachten Gegenstände verbunden. Sie kommen nicht zur Anwendung, insofern die That in ein bestimmtes schweres Verbrechen übergeht.“ §. 486. „Wer Formen zum Gießen, oder Stempel zum Prägen von Münzen, oder Stempel, die zur Bezeichnung von Papiergeld bestimmt sind, unbefugter Weise fertigt, nachmacht, oder rechtswidrig sich zueignet, wird mit Gefängniß bestraft, und wenn er diese Formen oder Stempel, oder ächte ihm anvertraute Formen oder Stempel unter Umständen, unter welchen ein Mißbrauch derselben zu Fälschungen als leicht möglich erscheint, unbefugter Weise an Andere abgibt, mit Kreisgefängniß nicht unter 2 Jahren, oder Arbeitshaus bis zu 1 1/2 Jahr, und wenn die abgegebenen Formen oder Stem-

pel zur Fällung wirklich gebraucht wurden, mit Arbeitshaus, in allen Fällen jedoch nur, insofern die That nicht in ein bestimmtes schweres Verbrechen übergeht." Ebenso erstattet Hofgerichtsrath Graf v. Henn in Namens der Kommission mündlichen Bericht über die in der letzten Sitzung dahin verwiesenen §§. 518 a und 518 d, wornach die Kommission durch eine modifizierte Fassung des §. 518 a Vorfrage treffen will, damit auch die Beschädigung der Transportmittel unter der Strafanzeige begriffen werden muß; — ferner durch §. 518 d die fahrlässige Beschädigung mit besonderer Strafe belegt zu wissen wünscht, da die allgemeinen Bestimmungen über fahrlässige Tödtung und Verletzung nicht ganz ausreichend, auch hier stets Einschreiten von Amtswegen geboten sey. Nachdem Hr. v. Marschall bemerkt hatte, daß durch die neuen Vorschläge der Zweck seines Antrags vollkommen erreicht sey, werden die betreffenden Paragraphen in folgender Fassung angenommen: §. 518 a. „Wer vorsätzlich eine Eisenbahn auf eine Weise beschädigt, wodurch Leben oder Gesundheit Anderer in Gefahr gesetzt wird, oder wer durch eine andere Handlung eine solche Gefahr auf der Eisenbahn vorsätzlich bereitet, wird mit Zuchthaus von 1 Jahr bis zu 10 Jahren, in milderen Fällen mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren bestraft.“ §. 518 d. (Fahrlässigkeit.) „Sind die im §. 518 a bezeichneten Handlungen dem Urheber bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so wird derselbe, im Falle dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Arbeitshaus, und im Falle einer eingetretenen Körperverletzung, mit Gefängniß nicht unter 4 Wochen bestraft.“

Titel XLII. Von der Herabwürdigung der Religion und der Störung des Gottesdienstes. §. 530. (Herabwürdigung der Religion.) „Wer Religionslehren oder Gegenstände der religiösen Verehrung einer im Staate aufgenommenen oder geduldeten Religionsgesellschaft durch Aeußerungen oder Handlungen, welche eine Lästerung oder den Ausdruck von Spott oder Verachtung enthalten, herabwürdigt, wird, insofern es öffentlich, oder unter Umständen entsteht, daß ein öffentliches Aergerniß daraus entsteht, mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu einem Jahr bestraft.“ Hier wird eine längere Diskussion herbeigeführt durch die Bemerkungen des Prälaten Hüffel, daß man statt der „Religionslehren und Gegenstände der religiösen Verehrung“ nur das Heiligste und die Grundlehren in der Religion u. unter den Schutz dieses Paragraphen stellen, und ferner auch die Absicht, die Gewissen zu verletzen, ausdrücklich hier erwähnen sollte; — dann des Generalauditors Vogel, welcher das Wort „öffentlich“ Aergerniß gestrichen haben möchte, und es ferner beklagt, daß das alt hergebrachte, ächt deutsche Wort „Orteslästerung“ hier gänzlich weggelassen worden sey. Staatsrath Jolly, Staatsrath Wolff, geh. Rath v. Meck und Hr. v. Gemmingen vertheidigen, zum Theil in ausführlichen Reden, den Wortlaut und die Absicht des §. 530, welcher bei der Abstimmung unverändert angenommen wird. §. 531. (Unbefugte Ausübung geistlicher Amtshandlungen.) Prälat Hüffel ist der Ansicht, daß die Bestrafung eines solchen Vergehens lediglich der Kirchenbehörde zu überlassen sey, worauf von Staatsrath Wolff entgegnet wird, daß dieser Paragraph darum namentlich hier seinen Platz finde, weil jenes Vergehen häufig in betrüglicher Absicht, wie z. B. von Schatzgräbern u. vorgekommen werde. Generalauditor Vogel bemerkt, daß die unbefugte Ausübung einer geistlichen Amtshandlung allerdings unter Umständen vorkommen könne, wo eine gerichtliche Strafe nicht angemessen sey. Der Paragraph wird unverändert angenommen. **Titel XLIII. Von dem Hochverrathe.** Der §. 533 erhält auf die Bemerkung des Hrn. v. Marschall eine etwas geänderte Redaktion. §. 543. (Angriffe gegen auswärtige Staaten.) Auf den, von mehreren Seiten unterstützten, Antrag des Hrn. v. Marschall werden hier die Worte „auf erhobene Beschwerde des auswärtigen Staates“ gestrichen, somit der Regierungsentwurf insofern wieder hergestellt. **Titel XLIV. Vom Landesverrathe.** §. 548. (Verletzung zur Desertion.) Auf den Antrag des Generalmajors v. Laugel wird die Kommission beauftragt, diejenigen Maßnahmen noch in Erwägung zu ziehen, welche im Falle eines nahe bevorstehenden Krieges bei diesem Titel vorzusehen wären, da man unmöglich so streng zwischen Krieg und Frieden unterscheiden könne, wie es hier geschehe, und die Verleitung zur Desertion gerade kurz vor dem Ausbruche des Krieges gefährlich sey. — Hierauf wird die Berathung durch das Erscheinen der Regierungskommissäre, Finanzminister v. Böck und Ministerialrath Maier, unterbrochen, und von letzterem ein Gesetzentwurf über die Verwandlung unbedinglicher Steuerstrafen, nebst Motiven verlesen und sodin dem Präsidium übergeben. Beschluß: Verweisung an die Kommission über den Strafgesetzentwurf. — Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

In der 32ten Sitzung vom 19. Febr. d. J. Abends 5 Uhr wurde das höchste Reskript wegen Auflösung der Ständeversammlung verlesen.)

* Philippsburg, 27. Febr. (Korresp.) Durch die bevorstehende Verbindung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Seiner Durchlaucht dem

Erzprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha nahm unser hochgeachteter Amtsverwand, Herr Amtmann v. Jagemann, Veranlassung, den Wünschen seiner Amtsangehörigen entsprechend, eine Beglückwünschungsadresse der Gemeinden seines Amtsbezirkes an Seine Königliche Hoheit den Großherzog einzusenden, worin die innigsten Gefühle der Freude und herzlichsten Theilnahme zur bevorstehenden Verlobung niedergelegt waren. Heute wurde nun Hr. v. J. für seine Amtsangehörigen durch nachstehendes allergnädigstes Handschreiben Seiner Königlichen Hoheit aufs Höchste erfreut: „Mein lieber Amtmann v. Jagemann. Ueberzeugt von der treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit der Bewohner des Amtes Philippsburg für Mich und Mein Haus, habe ich die von sämmtlichen Gemeinden desselben an Mich gerichtete, Ihrem Schreiben vom 23. d. M. beigelegene Adresse mit großem Wohlgefallen empfangen. Es freut Mich wahrhaft, daß die Verlobung meiner Tochter Alexandrine mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha auch in Ihrem Amtsbezirke eine so allgemeine und herzliche Theilnahme erregt hat. Zudem Ich Ihnen den Auftrag ertheile, die Ihnen untergebenen Gemeinden Meines wärmsten Dankes, so wie der Fortdauer des ihnen von jeher gewidmeten Wohlwollens zu versichern, danke Ich Ihnen zugleich verbindlich für die Mir in Ihrem eigenen Namen ausgedrückten Gesinnungen und Wünsche. Ich verbleibe mit besonderer Werthschätzung Ihr wohlgenegter Leopold. Karlsruhe, den 25. Febr. 1842.“

* Darmstadt, 28. Febr. Vom diesigen Verein für das Hermannsdenkmal ist nachstehende Einladung, der sicherlich der gewünschte Erfolg nicht fehlen wird, ergangen: „Der diesige Verein für das Hermannsdenkmal hat zum Einschluß bei dessen Grundsteinlegung eine Flasche Rheinwasser und eine Flasche Rheinwein übersandt, symbolisch andeutend, daß der Rhein und das Rheinland mit der Gesamtschule seiner materiellen und geistigen Segnungen und der patriotischen Idee seines germanischen Besitzes den Namen des Arminius geweiht und dem Schutze seines Genius empfohlen werde. Von Westen her kam vor 1800 Jahren die Gefahr, die unserm Volksthum Vernichtung drohte; von Westen her kehrte sie wieder zu Anfang unseres Jahrhunderts, und noch ist kein volles Jahr verflossen, seitdem eine ähnliche Bedrohung erneuert wurde. Hoffen wir, daß in durchlichteter Atmosphäre die Sonne der Eintracht zwei edle Nationen zu Gefühlen wechselseitiger Achtung und Bruderliebe erwecken werde. Frankreich sey glücklich und groß, außer im Kampfe gegen uns, den wir nie muthwillig begreifen werden, zu dem wir aber entschlossen sind, wo es gilt, das Vaterland zu verteidigen. Dies ist die zeitgemäße Bedeutung von dem Standbilde des Arminius, der nicht in der Geberdung eines auffallenden Gladiators dastehen soll, sondern in aufrecht ruhiger, nach Osten gelehneter Stellung, auf Felsen gegründet, und das Siegesgeschwert mit stumm beredeter Mahnung und dem Gefühl rüstiger Thatkraft in der Richtung gegen Westen zur Höhe des Himmels emporstreckend. Aber eben dieses Schwert, welches die Rheinlande gegen ungerechten Angriff schützen soll, wer dürfte es dem Helben würdiger darreichen, als die Anwohner des Rheins, und wer von unsern deutschen Brüdern möchte ihnen nicht willig und freudig diese Ehre gönnen? Wir glauben ein ganz Deutschland einmüthig belebendes Gefühl auszusprechen, wenn wir an die Bewohner von Baden, Rheinbayern, Hessen, der freien Stadt Frankfurt, Nassau, Rheinpreußen und Luxemburg und an alle deutsche Anwohner des Rheins, von seiner Quelle bis zu seiner Mündung, hiermit das Ersuchen richten, durch besondere Beiträge die Summe anzubringen, welche erforderlich ist, um jenes Schwert zu beschaffen. Wir bitten daher, in Uebereinstimmung mit dem Hauptvereine für das Hermannsdenkmal zu Detmold, die Redaktionen öffentlicher Blätter, diesen Aufseuf durch Abdruck zu verbreiten, und ersuchen die für das Hermannsdenkmal in den Rheinlanden gebildeten und etwa noch zu bildenden, sowie alle sonstigen dazu geeigneten Vereine und Gesellschaften, ihre Mitwirkung zur Ausführung dieser Idee zu betheiligen. Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Selbstbeiträge anzunehmen *) und auf Anfragen die etwa gewünscht werdenben Erläuterungen zu ertheilen. Darmstadt, den 4. Februar 1842. Dr. Diltthey, Oberstudienrath, Professor J. Felling, Ernst Emil Hoffmann, H. K. Hofmann, Advokat, Jaup, Geh. Staatsrath, Knorr, Oberschulrathsdirektor, J. O. Kahlert, Kaufmann und erster Beigeordneter, Ernst Rausch, Kupferstecher, Hr. v. Wedekind, Oberforstrath. — Bemerkung: Das seiner Vollendung nahende Hermannsdenkmal auf dem 1200 Fuß hohen Lent im Teutoburger Walde erhält eine Höhe von 165 Fuß. Hiervon beträgt der Unterbau aus Quadersandstein 90, die Bildsäule vom Fuß zum Scheitel 42, bis zur erhobenen Schwertschneide 75, das dazwischen zu vergoldende Schwert allein 22 Fuß. Zur Bildsäule werden 163 Zentner Kupfer, zum Gerüste darin 550 Zentner Eisen erforderlich. Die Kosten des Ganzen sind auf 50,000 Rthlr. veranschlagt.“

*) Auch die Redaktion der Karlsruher Zeitung (durch das Kontor der Karlsruher Zeitung) ist zur Empfangnahme und Uebermachung von Beiträgen in den betreffenden Verein bereit.

Witterungs-Beobachtungen.

27. Febr.	Barom.	Temper.	Feuchth.	Wind	Bewölk.	Nieder-
	red. a. 10	nach R.	nach P.	mit St.	nach 1/10	schlag.
9 1/2	7.55	+ 3.44	0.66	SW	trüb. 10.	
28. Febr.						
7 Mg.	27" 7.16	+ 6.69	0.85	W	"	
2 Mg.	27" 9.32	+ 10.26	0.55	W	"	

* Trüb. 10. Regen. Sturm.
** Durchbr. trüb. 8. Sturm.
Regenmenge 3 Kub. Zoll.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 3. März: Der Pflegevater, Schauspiel in 4 Aufzügen, vom Verfasser von „Lüge und Wahrheit.“ [861.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Frische Rheinsalmen sind zu haben bei Hoffischer Kaufmann. [778.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert: 1) Mittwoch, den 2. März d. J., im Distrikt Kaffanienader u.: 210 Klafter forlernes Scheiterholz, 33 1/2 " " Prügelholz, 2 1/2 " " buchenes do. 2500 Stück forlerne Wellen. 2) Donnerstag, den 3. März d. J., in den Distrikten Spöckerbuchen, Forstlager u.: 6750 Stück forlerne Hopfenhangen, 100 " " birken do. 3) Samstag, den 5. März d. J., im Distrikt Bollersauweiden:

98% Kasten eichenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am 2. März auf der grabener Allee bei'm Friedrichsthaler Weg, am 3. März bei'm Saamenhaus zu Friedrichsthal, und am 5. März auf der Friedrichsthaler Allee bei der Zollersauweiden, jedesmal früh 9 Uhr statt. Karlsruhe, den 24. Febr. 1842. Großh. bad. Hofforstamt. v. Schönau.

Staatspapiere.

Karlsruhe, 1. März. Bei der heute erfolgten zweiten Serienziehung für das Jahr 1842 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	enthaltend	Loos-Nr.	38001 bis	38100
"	568	"	56701	56800
"	510	"	50901	51000
"	401	"	40001	40100
"	670	"	66901	67000
"	326	"	39501	39600
"	394	"	39301	39400
"	40	"	3901	4000
"	109	"	10801	10900
"	650	"	64901	65000
"	860	"	85901	86000
"	55	"	5401	5500
"	706	"	70501	70600
"	728	"	72701	72800
"	933	"	93201	93300
"	478	"	47701	47800
"	390	"	38901	39000
"	236	"	23501	23600
"	721	"	72001	72100
"	417	"	41601	41700
"	590	"	58901	59000

Frankfurt, 28. Febr.

Proz.	Papier.	Geld.
5	Metalliquesobligationen	109 1/2
4	"	101 1/2
3	"	78
	Banquaktien	1990 1997
	"	112 1/2 112
	fl. 250 Loose bei Rothschild.	140 1/2
	fl. 500 Loose do.	100 1/2
4	Bethmann'sche Obligat.	102 1/2
4 1/2	do.	100 1/2
4	Preuß. Staatsschuldscheine	83
3 1/2	" Prämien-scheine	102 1/2
3 1/2	Obligationen.	103
4	Obligationen.	390 1/2 389 1/2
	Frankfurt. Faunusaktien ohne Div.	101 1/2
	" Eisenbahnbobligationen.	121
	Baden. fl. 50 Loose bei Goll und S.	49 1/2
	" fl. 50 Loose von 1840.	99 98 1/2
3 1/2	" Renten-scheine	96 1/2
3 1/2	Darmstadt Obligationen	61 1/2
	" fl. 50 Loose	24 1/2
	" fl. 25 Loose	97
3 1/2	Nassau. Obligationen bei Rothschild.	22
2 1/2	" fl. 25 Loose	51 1/2
5	Holland. Integrale	23 1/2
5	Spanien. Altiosquid m. 11 C.	78 1/2
	Polen. fl. 300 Lotterieloose Rth.	83 1/2
	do. zu fl. 500.	
	Geldkurs.	
	Gold. fl. fr.	Silber. fl. fr.
	Neue Louisdor . 11	Gold al Marco . 373
	Friedrichsdor . 9 33	Rantthaler, ganze . 2 43
	Holl. 10 fl. Stücke . 5 30	Preuß. Thaler . 1 45 1/2
	Randduskaten . 5 32	5 Frankenthaler . 2 20
	20 Frankenstücke . 9 21	Hochhaltig Silber . 24 20
	Engl. Guineen . 11 45	Gering u. mittelhalt. 24 12